



Projektordnung der Betreuten Grundschulen im Schulverband Bad Bramstedt Schuljahr 2017/18

Betreute Grundschule Hitzhusen e.V.



Zum Verbleib bei den Eltern

1. Allgemeines

Im Gebiet des Schulverbandes Bad Bramstedt hat der Verein Betreute Grundschule Hitzhusen e.V. die Unterträgerschaft für die Betreuung an der Grundschule in Hitzhusen übernommen.

Um eine gute und enge Zusammenarbeit an der Grundschule zwischen Kindern, Eltern, Kursleitern und Schule zu gewährleisten, ist es notwendig eine Projektordnung für die Nachmittagsbetreuung der Grundschule aufzustellen.

Es werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, sofern sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Derartige Krankheiten in den Familien sind sofort den Betreuungsmitarbeitern mitzuteilen. Das Betreuungsangebot der Grundschule findet an allen regulären Schultagen statt. Alle Anmeldungen gelten für ein Schuljahr. Eine Kündigung bzw. Änderung der Betreuungszeit ist zum 31.01. eines jeden Jahres möglich und spätestens bis zum 15.01. einzureichen. Bei zeitlich begrenzten Projekten oder Nottfällen können andere Vereinbarungen getroffen werden.

Verstöße gegen die Hausordnung der Schule, Projektordnung, Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept oder grobes Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers können zum sofortigen Ausschluss der Schülerin/des Schülers führen. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, die Schülerin/den Schüler unmittelbar abzuholen.

Sollte ein Kind sich nicht in der Einrichtung integrieren können, ist der Träger berechtigt, nach Kontaktaufnahme mit Eltern und Schule, das Kind aus dem Projekt auszuschließen. Er ist aber bemüht, die Eltern bei der Suche nach Alternativen zu unterstützen. Ein Kind mit Sonderbetreuungsbedarf kann nur mit entsprechender Begleitung aufgenommen werden. Dieser Bedarf muss der Betreuungsleitung unverzüglich mitgeteilt werden.

Abwesenheit oder Krankheit des Kindes ist den Betreuungsmitarbeitern durch die Erziehungsberechtigten telefonisch oder schriftlich anzuzeigen. Die Abmeldung durch die Kinder selbst ist nicht möglich.

Verlässt ein Kind am Ende seiner Betreuungszeit die Einrichtung, hat es sich persönlich bei den Betreuungskräften abzumelden.

Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungseinrichtung eine Notfalltelefonnummer zu benennen, unter der in jedem Fall ein Sorgeberechtigter erreichbar ist. Sollten die Eltern mehrmals nicht erreichbar sein, hat die Einrichtung das Recht, den Betreuungsvertrag nach vorheriger Abmahnung fristlos zu kündigen.

Die Betreute Grundschule Hitzhusen e.V. nutzt die Turnhalle. Hierzu ist das Tragen von Hallenturnschuhen zwingende Voraussetzung. Kinder ohne geeignetes Schuhwerk werden von den Aktivitäten in der Turnhalle ausgeschlossen.

2. Haftung

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Aufenthaltes an der Schule sowie bei gemeinsamen Veranstaltungen außerhalb der Einrichtungen gegen Unfall versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht des betreuenden Personals oder der Sorgeberechtigten vorliegt. Wir weisen darauf hin, dass für Schülerinnen und Schüler der Schule eine private Haftpflicht-Versicherung bestehen sollte, da ansonsten die Eltern oder die Sorgeberechtigten für die durch das Kind verursachten Schäden haften.

Die Mitarbeiter der Betreuung übernehmen die Schülerinnen und Schüler in den angemeldeten Zeiten und entlassen sie bei deren Ende bzw. bei Eintreffen der Eltern/Sorgeberechtigten aus ihrer Verantwortung. Nach Beendigung der Betreuung sind die Eltern/Sorgeberechtigten für den Weg nach Hause verantwortlich. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben bei Familienveranstaltungen der Einrichtungen die alleinige Aufsichts- und Haftungspflicht. Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Kleidung und der Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes wird keine Haftung übernommen.

3. Elternbeiträge

Die Betreuungsangebote sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Es können bei einzelnen Angeboten ggf. Material- oder Fahrtkosten fällig werden.

Die Erziehungsberechtigten teilen verbindlich mit, ob ihr Kind in der Betreuung Mittag isst oder nicht. Die Bestellung kann nur bei Krankheit storniert werden.

Zum Monatsende werden die Erziehungsberechtigten über die Anzahl verzehrter Mittagessen und die entstandenen Kosten informiert. Der entsprechende Betrag wird immer zum 5. des Folgemonats von dem im SEPA-Lastschriftmandat genannten Konto abgebucht. Sollte der 5. auf einen Tag am Wochenende oder Feiertag fallen, wird die Abbuchung am nachfolgenden Werktag vorgenommen. Nicht berechnet wird ein Mittagessen bei sonstigen Abwesenheiten wie Klassenfahrten oder Schulveranstaltungen usw. bis einen Tag vor Beginn der Abwesenheit. Ohne Abmeldung unter Einhaltung der Fristen ist der volle Essenbeitrag zu entrichten, da eine automatische Abmeldung nicht erfolgt.

Als Alternative zum Mittagstisch bietet die Betreute Grundschule Hitzhusen e.V. ihren Kindern Müsli an. Auch diese Mahlzeit kann nur von den Erziehungsberechtigten bestellt werden. Die Betreuung erhebt pro Suppenteller Müsli einen Betrag von 0,50 €. Dieser wird zusammen mit dem Essensgeld zum oben genannten Termin abgebucht.

Die tägliche Betreuungszeit wird auf volle Stunden aufgerundet.

Der monatliche Betreuungsbeitrag ist abhängig von der vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit und der gültigen Beitragstabelle zu entnehmen. Die Beiträge werden immer für 12 Monate gezahlt, wenn keine Kündigung zum Schulhalbjahr vorliegt. Die monatlichen Beiträge werden immer zum 2. eines Monats im Voraus von dem im SEPA-Lastschriftmandat genannten Konto abgebucht. Sollte der 2. auf einen Tag am Wochenende oder Feiertag fallen, wird die Abbuchung am nachfolgenden Werktag vorgenommen.

1. Vorsitzende

Antje vom Bruck
Goethering 52
24576 Bad Bramstedt

E-Mail: betreute.Grundschule@web.de



Projektordnung der Betreuten Grundschulen im Schulverband Bad Bramstedt Schuljahr 2017/18

Betreute Grundschule Hitzhusen e.V.



Die erste Abbuchung erfolgt im Oktober 2017 für September und Oktober, die letzte im August 2018. Wenn der Betreuungsbeitrag nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann der Betreuungsvertrag nach Anmahnung gekündigt werden.

Die gebuchten Betreuungsstunden werden regelmäßig mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsstunden abgeglichen. Wurden von den Erziehungsberechtigten mehr Stunden in Anspruch genommen als durch den monatlichen Beitrag abgedeckt wird, kann die Betreute Grundschule Hitzhusen e.V. diese Stunden mit einem Betrag von 1,00 € pro Stunde in Rechnung stellen.

Zusammen mit dem Betreuungsbeitrag wird monatlich eine Kostenbeteiligung von 2,00€ für Bastelmaterialien und anderen Aufwendungen für die Betreuung fällig.

Die Teilnahme am Betreuungs- und am Kursangebot setzt die Mitgliedschaft im Verein Betreute Grundschule Hitzhusen e.V. mit einem Jahresbeitrag in Höhe von € 25,00 voraus. Der Jahresbeitrag wird immer zum 30. September eines Jahres abgebucht. Sollte der 30. September auf einen Tag am Wochenende fallen, wird die Abbuchung am nachfolgenden Werktag vorgenommen. Sollte bereits eine Mitgliedschaft bestehen, ist dieses durch die Eltern nachzuweisen.

Die Teilnahme an den angemeldeten Kursen ist für das Schulhalbjahr verpflichtend. Die Abbuchungen der Kurskosten erfolgt einmalig pro Halbjahr. Die Zusatzkosten werden direkt bei den Kursleitern entrichtet. Die Kosten für alle Kurse entnehmen Sie bitte dem Kurskatalog.

4. Hausaufgabenzeit

Schülerinnen und Schüler, die in der Hausaufgabenzeit anwesend sind, sind zur Teilnahme verpflichtet. Die Kinder haben die Möglichkeit in ruhiger, arbeitsfördernder Atmosphäre ihre Aufgaben zu erledigen. Die Verantwortung für die Hausaufgaben übernehmen weiterhin die Eltern, um auch so einen Einblick in die Lernentwicklung des Kindes zu bekommen. Sollte die vereinbarte Zeit nicht ausreichen, sind die Hausaufgaben zu Hause zu beenden. Auch mündliche Hausaufgaben sowie das Üben einzelner Lerninhalte werden zu Hause erledigt und liegen in der Verantwortung der Eltern. Die Hausaufgabenzeit ist nicht als Hausaufgabenhilfe zu verstehen.

Während der Hausaufgabenzeit gelten die Ruheregeln und die Flüsterregeln der Grundschule Hitzhusen-Weddelbrook. Verstößt ein Schulkind gegen diese Regeln, kann das betreuende Personal das Kind nach zweimaliger Ermahnung für diesen Tag von der Hausaufgabenzeit ausschließen. Es verlässt den Hausaufgabenraum und begibt sich in die anderen Räumlichkeiten der Betreuung.

5. Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist nur während der Schulwochen geöffnet. In den Ferien und an schulfreien Tagen, z.B. SCHELF-Tage, Feiertage, bewegliche Ferientage, ist die Betreuung der OGS geschlossen. Bei außerordentlichem/witterungsbedingtem Schulausfall werden in der Schule befindliche bzw. eintreffende Schüler/innen im Rahmen des Erlasses des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13.07.2011 nach Notwendigkeit betreut und in das familiäre Umfeld gesichert zurückgeführt. Kurse finden an diesen Tagen nicht statt.

Die Betreuungszeiten während der Schulzeit sind Mo-Do von 7.00 bis 17.00 Uhr und Fr von 7.00 bis 16.00 Uhr.

6. Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten

Die Betreute Grundschule Hitzhusen e.V. speichert zur Abrechnung und aus Versicherungsgründen die personenbezogenen Daten der angemeldeten Kinder. Um einen reibungslosen Ablauf der Ganztagsbetreuung zu gewährleisten, übermittelt das Betreuungspersonal bei Bedarf Informationen zu Stunden-/Kursbuchungen sowie Abmeldungen der Kinder an andere Träger des Projektes „Lebenswelt Schule“ im Schulverband Bad Bramstedt. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklären sich die Eltern ausdrücklich mit der Speicherung und Übermittlung dieser Daten einverstanden. In Notfällen werden die Telefonnummern zwischen der Betreuung und der Grundschule ausgetauscht, um eine schnelle Benachrichtigung zu gewährleisten. Der Einfachheit halber werden Informationen vermehrt per E-Mail an die Eltern weitergegeben.

7. Verschwiegenheitspflicht

Alle pädagogischen Fachkräfte in der Betreuten Grundschule Hitzhusen e.V. sind verpflichtet, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass ihrer Tätigkeit für die Betreute Grundschule Hitzhusen e.V. zu ihrer Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklären sich die Eltern ausdrücklich damit einverstanden, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bedarf mit der Grundschule Hitzhusen-Weddelbrook und den Schulsozialarbeitern über ihre Kinder sprechen dürfen.

8. Inkrafttreten

Diese Projektordnung tritt mit Wirkung vom 22.05.2017 in Kraft.

- Der Vorstand -

1. Vorsitzende

Antje vom Bruck
Goethering 52
24576 Bad Bramstedt

E-Mail: betreute.Grundschule@web.de



Projektordnung der Betreuten Grundschulen im Schulverband Bad Bramstedt Schuljahr 2017/18

Betreute Grundschule Hitzhusen e.V.



Lebenswelt Schule

Beitragstabelle Schuljahr 2017-2018

Verteilung der Kosten auf 12 Monate

Monatliche Betreuungskosten

gebuchte Wochenstunden		1	2	3	4	5
Entgelt je Kalendermonat		4,58 €	9,17 €	13,75 €	18,33 €	22,92 €

gebuchte Wochenstunden		6	7	8	9	10
Entgelt je Kalendermonat		27,50 €	32,08 €	36,67 €	41,25 €	45,83 €

gebuchte Wochenstunden		11	12	13	14	15
Entgelt je Kalendermonat		50,42 €	55,00 €	59,58 €	64,17 €	68,75 €

gebuchte Wochenstunden		16	17	18	19	20
Entgelt je Kalendermonat		73,33 €	77,92 €	82,50 €	87,08 €	91,67 €

gebuchte Wochenstunden		21	22	23	24	25
Entgelt je Kalendermonat		96,25 €	100,83 €	105,42 €	110,00 €	114,58 €

gebuchte Wochenstunden		26	27	28	29	30
Entgelt je Kalendermonat		119,17 €	123,75 €	128,33 €	132,92 €	137,50 €

gebuchte Wochenstunden		31	32	33	34	35
Entgelt je Kalendermonat		142,08 €	146,67 €	151,25 €	155,83 €	160,42 €

Bitte beachten Sie, dass die gebuchten Stunden täglich auf volle Stunden aufgerundet werden.

Die Vertragsbedingungen sind der aktuellen Projektordnung zu entnehmen. Diese ist auf der Homepage der Grundschule Hitzhusen/Weddelbrook unter dem Punkt „OGS“ einzusehen.

Die Abbuchungen für die Beiträge erfolgen am:

05.10.(für 2 Monate), 02.11., 02.12.2017 und 02.01., 02.02., 02.03., 02.04., 02.05., 02.06., 02.07., 02.08.2018

Die Abbuchungen für das Mittagessen erfolgen am:

05.10., 05.11., 05.12.2017 und 05.01., 05.02., 05.03., 05.04., 05.05., 05.06., 05.07., 05.08.2018

1. Vorsitzende
Antje vom Bruck
Goethering 52
24576 Bad Bramstedt

E-Mail: betreute.Grundschule@web.de